

Crowdfunding

Was kann diese Form der Unternehmensfinanzierung?

Familienbetriebe

Familienbande stärken Unternehmen

Vorbild 7-Eleven

Wie dayli sich die Nahversorgung der Zukunft vorstellt

Lex Facebook?

Die EU-Datenschutzverordnung kommt 2014 – was das für den Handel bedeutet

Kontrolle ist besser

Wie der Handel globale Zulieferer kontrollieren kann

Tokio!

Die Kunst des Verkaufens in Japan



Heini Staudinger von der Waldviertler Werkstätten GmbH demonstriert vor dem Parlament: Noch vor wenigen Wochen sorgte der Konflikt zwischen ihm und der Finanzmarktaufsicht (FMA) für Aufsehen und spaltete die öffentliche Meinung. Inzwischen haben sich die Wogen soweit geglättet, dass auch Finanzstaatssekretär Andreas Schieder gesetzliche Änderungen der Konzessionspflicht nicht ausschließt. Verbände wie die WKO fordern klare Rahmenbedingungen. Auch die EU-Kommission wünscht sich verbesserte Bedingungen für die Schwarmfinanzierung.



Crowdfunding: Finanzierung durch die Vielen

Handelsunternehmer Heini Staudinger machte das Prinzip „Crowdfunding“ in Österreich notorisch. Nun denkt auch das Finanzministerium über eine mögliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nach. Was bringt die Unternehmensfinanzierung durch viele Einzelne, und wird sie bald übliche Praxis?

Noch vor nicht allzu langer Zeit war Crowdfunding nur Insidern ein Begriff. Dann kamen Heini Staudinger von der Waldviertler Werkstätten GmbH und sein Konflikt mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Vor dem Hintergrund der Finanzkrise wird Crowdfunding für Wirtschaftstreibende attraktiv, und auch auf Verbands- und EU-Ebene wird das Interesse größer. Inzwischen hat selbst das Finanzministerium Interesse signalisiert. Geklärt sind die rechtlichen Bedingungen allerdings noch nicht.

Crowdfunding heißt Schwarmfinanzierung und meint die Finanzierung von Projekten durch mehrere stille Teilhaber. Die Einlagen ersetzen den Bankkredit. Heini Staudinger hat diesen Weg gewählt, als ihm seine Hausbank 1999 den Kreditrahmen von zwölf auf sieben Millionen

Schilling kürzte. Seit der Finanzkrise und aufgrund strengerer Eigenkapitalvorschriften durch Basel III geht es immer mehr Firmen ähnlich. Staudinger gründete damals einen Sparverein und bat Freunde, Bekannte und Kunden um ihr Vertrauen und ihr Geld. 2500 Interessierte meldeten sich, drei Millionen Euro kamen zusammen. Der Unternehmer garantierte den Kreditgebern vier Prozent Zinsen. Die *Waldviertler Werkstätten* mit ihrer Handelsmarke *Gea* schreiben inzwischen Gewinne, für Unternehmer und Anleger ist das Crowdfunding ein Erfolg.

Doch die *Finanzmarktaufsicht (FMA)* hat Einwände, denn Crowdfunding widerspricht dem österreichischen Banken- und Kapitalmarktgesetz. Staudingers Finanzierungsmodell fällt unter den Tatbestand des Einlagengeschäfts, und dafür braucht man eine Bankenlizenz. Staudinger will nun eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, also der Bankkonzessionspflicht, erreichen. Er möchte, dass Unternehmen wie die *Waldviertler Werkstätten*, Kommunen und gemeinnützige Organisationen von der Bankkonzessionspflicht ausgenommen werden, wenn die Darlehen der Freunde oder Bürger für betriebliche Investitionen erteilt werden. Hauptforderung Staudingers ist eine Ausnahme von der Kapitalmarktprospektpflicht bei Finanzierungsvolumina bis fünf Millionen Euro. Derzeit liegt die Grenze bei 100.000 Euro. „Herr Staudinger hat Gelder hunderter Personen aufgenommen, um damit zu wirtschaften. Damit hat er nach der gefestigten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs gewerblich fremde Gelder zur Verwaltung entgegengenommen. Dies stellt ein Bankgeschäft dar, dessen Erbringung konzessionierten Kreditinstituten vorbehalten ist“, erklärt Bernd Fletzberger von *PFR-Rechtsanwälte* den Sachverhalt gegenüber *retail*. Dass die *FMA* Bescheide und eine Verwaltungsstrafe erließ, ist für den Juristen klar: „Die *FMA* ist verpflichtet, geltende Gesetze zu vollziehen.“

Die Kompromissangebote der *FMA* schlug Staudinger bislang aus, weil er die oben beschriebene grundsätzliche Lösung will. Eine solche streben inzwischen auch viele politische Player wie die *WKO* oder auch Finanz-

staatssekretär Andreas Schieder an: Man müsse, so Schieder Mitte März gegenüber dem ORF, die Türen offen halten und darüber nachdenken, welche zusätzlichen Möglichkeiten Unternehmen erhalten sollen, abseits von Bankkrediten zu Geld zu kommen. Für Unternehmen, die sich über Anleihen finanzieren wollten, könnten die bürokratischen Hürden gesenkt werden. Allerdings sollten Schutzbestimmungen für die Anleger wie die Aufklärungspflicht, das Kündigungsrecht der Darlehensgeber und dergleichen keinesfalls aufgeweicht werden. Die politische Debatte wertet Markus Roth, Vorsitzender der *Jungen Wirtschaft* in der *Wirtschaftskammer Österreich*, als „gutes Zeichen“. In den Ministerien werde bereits seit längerem an notwendigen Gesetzesänderungen am Kapitalmarktgesetz sowie am Bankengesetz gearbeitet. Dem EU-Recht widersprechen nationale Änderungen nicht. Die Junge Wirtschaft fordert eine Lösung des derzeit „unhaltbaren Zustands“. Roth weiß von vielen interessierten Unternehmern, die sich bisher von der Rechtssituation abschrecken lassen oder bereits an den rechtlichen Hürden scheiterten. Roth hat aber auch Verständnis für die *FMA*: „Wenn ich zu schnell auf der Autobahn fahre, klage ich ja auch nicht den Polizisten.“

Was die Schwarmfinanzierung so attraktiv macht, ist nicht allein ihre Finanzierungskraft. Crowdfunding kann auch ein Testballon für eine Idee sein. Wenn Firmengründer oder Unternehmer ihre Ideen ins Netz stellen, um Unterstützer zu gewinnen, erhalten sie sehr schnell Feedback. „Man hat sofort einen Überblick, wie viele Kunden man potenziell erreichen kann,“ sagt Roth. Bei einem Kredit entscheide letztlich die Bank darüber, ob eine Idee umgesetzt werden kann oder nicht. Wer von potenziellen Kunden wissen will, ob seine Idee Zukunft hat, muss aufwändige und oft kostspielige Marktstudien durchführen lassen. Bei Crowdfunding ist es wichtig, potenzielle Anleger mit einem Anliegen zu emotionalisieren – zum Beispiel der Nachhaltigkeit: Händler Staudinger konnte mit dem Geld der Anleger unter anderem eine Solaranlage finanzieren.

Thomas Jungreithmeir vom Bera-

Experten für Unternehmensfinanzierung

Crowdfunding-Interessierte können sich an die *Junge Wirtschaft* wenden: www.jungewirtschaft.at

Bernd Fletzberger von der Wiener Kanzlei *PFR-Rechtsanwälte* ist ein Experte für Banken- und Kapitalmarktrecht: www.pfr.at

Finanzierungsexperte Thomas Jungreithmeir berät Handelsfirmen: *TJP Advisory & Management Services GmbH*, www.tjp.at

tungsunternehmen *TJP*, das etliche Handelsfirmen in Finanzfragen berät und auch Preferred Partner des *Handelsverbands* ist, ist vom Konzept Crowdfunding überzeugt: „Es ist eine interessante Möglichkeit der alternativen Finanzierung, insbesondere für Start-Ups und KMU.“ Doch: „Die möglicherweise höheren Risiken sind in die Preisgestaltung solcher Finanzprodukte hinein zu rechnen“, sagt der Finanzierungsexperte. Das geschehe oft nicht. Erhält ein Unternehmen beispielsweise einen Bankkredit mit drei Prozent Zinsen, so sollte die Crowdfunding-Variante mit fünf Prozent verzinst werden. Die Anleger setzen schließlich ihr ihrem persönliches Vermögen ein. Auch werde nur so „ein fairer Wettbewerb der Finanzierungsformen sichergestellt“, meint der Berater. Anleger von Crowdfunding-Projekten werden meist bis zu sechs Jahre gebunden, bei einer Rendite von üblicherweise vier Prozent. Das Ausfallrisiko kann bei 100 Prozent liegen, in der Anfangsphase kann es gerade bei jungen Unternehmen zu Verlusten kommen. Ist das Unternehmen aber erfolgreich, kann die Rendite auch 300 Prozent erreichen. Der Gesetzgeber in Österreich sei nun aufgefordert zu handeln und könne erste Rahmenbedingungen im Bankengesetz und Kapitalmarktgesetz vorgeben, sagt Jungreithmeir.

Crowdfunding ist auch auf EU-Ebene bereits Thema. Die EU-Kommission fordert im Aktionsplan „Unternehmertum 2020“ die Mitgliedsstaaten auf, die Rahmenbedingungen für die Schwarmfinanzierung zu verbessern. In vielen Ländern, wo nationale Gesetze bereits geändert wurden, tut sich einiges, sodass für entsprechende politische Lösungen auch Erfahrungen vorliegen: In Deutschland und in der Schweiz gibt es Crowdfunding-Plattformen, die erfolgreich sind, auch wenn einige, wie *mysberpas*, aus Geldmangel aufgegeben werden mussten. In Italien wird das Thema derzeit im Parlament bearbeitet. Die unternehmerfreundlichen USA sind Vorreiter. Mit der Unterzeichnung des Jumpstart Our Business Startups Act (JOBS Act) im April 2012 durch Präsident Barack Obama und dem Crowdfunding Act wurde Crowdfunding legalisiert. Jurist Fletzberger gibt aber zu bedenken, dass man bei der Forderung nach Änderungen nicht vergessen sollte, „dass eine zu offensive Liberalisierung des Einlagenbegriffs auch neue Missbrauchsmöglichkeiten für Anlegerabzocker schafft.“

Eva Bachinger

„Hausverstand lohnt sich, für Kunden und Handel“

Vitracom Warteschlangen- und Kassen-Management



Durch intelligentes Warteschlangenmanagement bekommen Sie zuverlässige Prognosen zur Kassenbesetzung. Mit der dynamischen Kapazitätsbedarfsplanung sind Ihre Kunden zufriedener, Ihr Personaleinsatz ist effektiver und die Organisation wird einfacher.

Vitracom Warteschlangen- und Kassen-Management.